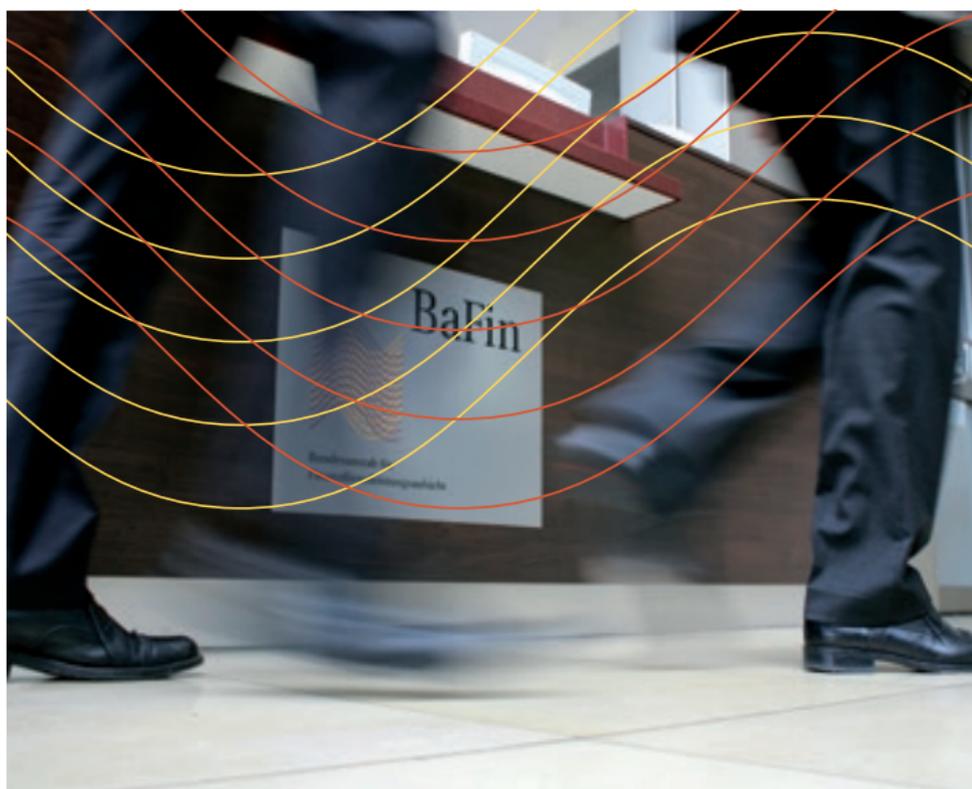


Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht



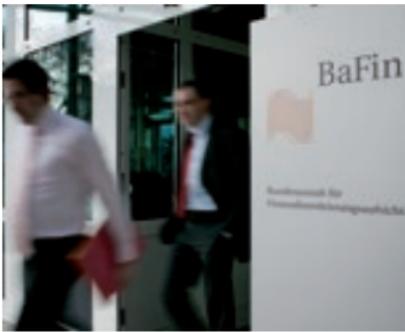
Die BaFin stellt sich vor



Die Allfinanzaufsicht BaFin

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beaufsichtigt Banken, Finanzdienstleister, Versicherer und den Wertpapierhandel. Ziel der Aufsicht ist es, die **Funktionsfähigkeit, Stabilität und Integrität** des deutschen Finanzmarktes zu sichern.

Bankkunden, Versicherte und Anleger sollen dem Finanzsystem vertrauen können. Daher achtet die BaFin darauf, dass die Marktteilnehmer sich an die einschlägigen Gesetze halten.



Die BaFin ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Ihre rund 2.300 Beschäftigten arbeiten an den beiden Dienstsitzen der Behörde in Bonn und Frankfurt am Main.

Die BaFin wird geleitet durch ein Direktorium, das aus Präsidentin Dr. Elke König und vier Exekutivdirektoren – für die Wertpapieraufsicht, die Bankenaufsicht, die Versicherungsaufsicht und für den Bereich Querschnittsaufgaben/Innere Verwaltung – besteht.

Die BaFin finanziert sich ausschließlich aus Gebühren und Umlagen der beaufsichtigten Institute und Unternehmen und ist damit unabhängig vom Bundeshaushalt.

Verschiedene Gremien unterstützen, beraten und kontrollieren die BaFin bei ihrer Arbeit. Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung der Bundesanstalt und berät sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Außerdem entscheidet er über das Budget der BaFin. Hauptsächlich beratende Funktionen übernehmen verschiedene Beiräte, deren sachkundige Mitglieder die BaFin etwa in Fragen der Weiterentwicklung des Aufsichtsrechts unterstützen.

Aufgaben der BaFin

Als deutsche Allfinanzaufsicht kontrolliert die BaFin rund 1.850 Banken, 680 Finanzdienstleistungsinstitute, etwa 590 Versicherungsunternehmen und 30 Pensionsfonds sowie etwa 6.100 inländische Fonds und 77 Kapitalanlagegesellschaften.

Die BaFin trägt mit ihrer **Solvenzaufsicht** dazu bei, die Zahlungsfähigkeit von Kreditinstituten, Versicherern und Finanzdienstleistern sicherzustellen. Zudem soll die **Marktaufsicht** der BaFin faire und transparente Verhältnisse an den Märkten gewährleisten.

Daneben erfüllt die BaFin weitere wichtige Aufgaben: Sie widmet sich unter anderem dem **Verbraucherschutz**. Finanzthemen wie Altersvorsorge oder Geldanlage sind für Verbraucher heute wichtiger denn je. Die Komplexität der angebotenen Finanzprodukte steigt und dem Verbraucher wird immer mehr Eigenverantwortung für seine wirtschaftliche Absicherung übertragen. An ihrem Verbraucher-telefon beantwortet die BaFin pro Jahr rund 22.000 Bürgeranfragen. Jährlich bearbeitet sie zudem rund 18.000 schriftliche Anfragen und Beschwerden über Banken, Versicherer und Finanzdienstleister. Soweit möglich, hilft die BaFin den Verbrauchern – indem sie beispielsweise auf das Unternehmen einwirkt, einen Fehler zu korrigieren, oder indem sie dem Kunden die rechtliche Situation erläutert.

Die BaFin wirkt in zahlreichen **europäischen Gremien** daran mit, einen einheitlichen europäischen Finanzmarkt zu schaffen.

Darüber hinaus gestaltet sie in anderen **internationalen Gremien** weltweite Aufsichtsstandards mit und vertritt dabei die Interessen des Finanzplatzes Deutschland.



Die Bankenaufsicht



Nur ein stabiles Finanzsystem kann die finanziellen Mittel bereitstellen, die eine Volkswirtschaft benötigt. Die Bankenaufsicht leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Sie überwacht

Universal- und Spezialbanken, Großbanken und regional tätige Volksbanken und Sparkassen.

Die BaFin achtet darauf, dass

- nur zugelassene Unternehmen ihre Dienste am Markt anbieten und dass diese Unternehmen von Vorständen geleitet werden, die ihre **fachliche Eignung** und **persönliche Zuverlässigkeit** nachgewiesen haben,
- die Institute die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen **Grundsätze für Bankgeschäfte** einhalten. Einer der wichtigsten Grundsätze besagt, dass Banken für Risiken, die sie eingehen, ein angemessenes Eigenkapitalpolster vorhalten müssen.

Die Bankenaufsicht hat aber nicht die Aufgabe, jede Insolvenz zu verhindern. Geht eine Bank in die Insolvenz, sorgen die **Einlagensicherungsrichtungen** dafür, dass Kunden ihre Einlagen nicht vollständig verlieren. Wenn die BaFin den Entschädigungsfall feststellt, kann das Entschädigungsverfahren beginnen. Ob und in welcher Höhe Ansprüche bestehen, stellt dann allerdings nicht die BaFin, sondern die zuständige Entschädigungseinrichtung fest.

Für den Fall, dass ein Institut in Schieflage gerät, dessen Bestandsgefährdung die Stabilität des Finanzsystems gefährden würde, hat die BaFin Eingriffsbefugnisse, die es ihr ermöglichen, diese Schieflage ohne Gefahr für die Stabilität des Finanzmarktes zu bewältigen.

Die Versicherungsaufsicht

Das Versicherungsgeschäft basiert in besonderem Maß auf Vertrauen. Kunden erwarten von ihrem privaten Versicherer, dass er ein verlässlicher Vertragspartner ist – und das oftmals über einen sehr langen Zeitraum.



Die BaFin achtet darauf, dass die **Belange der Versicherten gewahrt bleiben** und die Versicherer ihre vertraglichen Verpflichtungen jederzeit erfüllen können.

Sie nimmt damit eine wichtige wirtschaftliche und soziale Aufgabe wahr.

Die BaFin sorgt dafür, dass

- nur zugelassene Versicherer am Markt tätig sind und diese Unternehmen von Vorständen geleitet werden, die ihre **fachliche Eignung** und **persönliche Zuverlässigkeit** nachgewiesen haben,
- die Versicherer ihren Geschäftsbetrieb ordnungsgemäß führen und alle gesetzlichen und aufsichtlichen Vorgaben einhalten. Insbesondere haben die Unternehmen ihr Kapital risikogerecht, also **sicher und rentabel**, anzulegen.

Die Wertpapieraufsicht

Wichtig für einen funktionierenden Wertpapierhandel ist, dass alle Teilnehmer darauf vertrauen können, **faire und transparente Marktbedingungen** vorzufinden. Bei Verdacht auf Marktmanipulation und Insiderhandel geht die BaFin den Dingen auf den Grund. Zudem wacht sie darüber, dass börsennotierte Aktiengesellschaften und deren Aktionäre ihre Veröffentlichungspflichten einhalten. Die Gesellschaften müssen unter anderem Ad-hoc-Meldungen, Directors' Dealings und Finanzberichte veröffentlichen. Aktionäre haben die Pflicht anzuzeigen, wenn sie bedeutende Stimmrechtsanteile an einem börsennotierten Unternehmen halten. Wer mindestens 30 % der Stimmrechte innehat, muss den anderen Anteilseignern anbieten, deren Aktien zu kaufen.

Die Wertpapieraufsicht überwacht darüber hinaus **Finanzdienstleister, Kapitalanlagegesellschaften** und die von diesen aufgelegten **Investmentfonds**.

Außerdem prüft die BaFin Prospekte, Börsenzulassungsprospekte eingeschlossen, und kontrolliert, ob die erforderlichen Mindestinformationen enthalten sind.



Gemeinsam mit der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) prüft die BaFin auch die Rechnungslegung kapitalmarktorientierter Unternehmen. Deren Zahl liegt bei rund

830. Diese **Bilanzkontrolle** (Enforcement) ergänzt die interne Rechnungslegungsprüfung durch den Aufsichtsrat und den Abschlussprüfer eines Unternehmens.

Weitere Informationen...

...finden Sie auf der Homepage der BaFin – **www.bafin.de**. Unter der Rubrik Verbraucher können Sie sich zum Beispiel zu grundsätzlichen Fragen der Geldanlage und zum Wertpapiergeschäft informieren. Falls Sie sich über ein Unternehmen beschweren möchten oder die Schlichtung einer Streitigkeit im Zusammenhang mit dem Kapitalanlagegesetzbuch beabsichtigen, erfahren Sie dort, wie Sie vorgehen können. Auf der Homepage finden Sie außerdem die rechtlichen Grundlagen der Finanzaufsicht, eine Liste der zugelassenen Unternehmen und gebilligten Prospekte.

Das **BaFin-Verbrauchertelefon** ist montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr erreichbar unter der Telefonnummer **0228 - 299 70 299**.

Impressum:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main
Tel.: +49(0)228 4108-0
Fax: +49(0)228 4108-1550
Internet: www.bafin.de
E-Mail: poststelle@bafin.de
Bonn und Frankfurt am Main | August 2013

Fotos:

© moodboard, Elenathewise, jorisvo / www.fotolia.com
photothek (Ute Grabowsky)